

## Leitfaden zur Bachelorarbeit

1. **Voraussetzungen:** Die Anfertigung der Bachelorarbeit erfolgt im Arbeitsumfang von 10 LP studienbegleitend in der Regel im fünften und sechsten Semester. Die Ausgabe des Themas erfolgt nur, wenn der/die Kandidatin mindestens 120 LP nachweisen kann. Vorbereitend oder begleitend zur Bachelorarbeit ist die Teilnahme am **Absolventenkolloquium** verpflichtend wenn sie im WS 2013/14 ihr Ethnologiestudium aufgenommen haben. Allen anderen Studierenden wird es dringend empfohlen. Das Kolloquium hilft Ihnen, Ihr Thema zu spezifizieren, die Arbeit zu strukturieren und die Qualität der Arbeit zu steigern.
2. **Formale Vorbereitung:** Antrag zur Bachelorarbeit herunterladen:  
<http://service.uni-leipzig.de/pruefamt/wp-content/uploads/2010/06/Antrag-Bachelorarbeit.doc>
3. **Betreuersuche:** Die Bachelorarbeit wird von einem/einer Professor/in oder einer anderen nach Landesrecht prüfungsberechtigten Person betreut, soweit diese an der Universität Leipzig in einem für den Bachelorstudiengang Ethnologie relevanten Bereich tätig ist. Je nach Thematik kommen hier vor allem Prof. Ursula Rao, Dr. Markus Höhne Dr. Lothar Bohrmann, Dr. Stefanie Mauksch und Dr. Sarah Ruth Sippel in Frage. Es können auch Lehrende aus anderen Instituten hinzugezogen werden, wie z.B. Prof. Katja Werthmann aus der Afrikanistik. Der Zweitbetreuer wird in der Regel vom Erstgutachter vorgeschlagen. Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit dem Betreuer für die Themenabsprache und bringen Sie den Antrag mit.
4. **Einreichung des Themas beim Prüfungsamt:** Der Betreuer stellt dann das Thema und sendet den Antrag an das Prüfungsamt, welches die Unterschrift des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (derzeit Prof. Dr. Katja Werthmann) einholt. Für alle Studiengänge des Instituts für Ethnologie ist Herr Banik im Zentralen Prüfungsamt zuständig.

### **Büro und Sprechzeiten**

Geisteswissenschaftliches Zentrum (GWZ)  
Beethovenstr. 15, Raum H5 0.06  
dienstags 13:00-17:30 Uhr  
donnerstags 9:00-11:30 Uhr und 13:00-15:30 Uhr

**Tel.:** (0341) 97 – 370 53

**E-Mail:** [benbanik@rz.uni-leipzig.de](mailto:benbanik@rz.uni-leipzig.de)

**Formulare, Termine zur Anmeldung/Abmeldung der Prüfungen, LSF sowie andere Hinweise für Prüfungsangelegenheiten finden Sie auf der Homepage:**

<http://service.uni-leipzig.de/pruefamt/mitarbeiter/banik/>

5. **Finale Absprache von Thema und Festlegung der Frist:** Spätestens vier Wochen nach Antragsstellung muss das Thema im Prüfungsamt während der Sprechzeiten abgeholt werden, das heißt es wird auf dem Antrag unterschrieben. Erst dann beginnt die Bearbeitungszeit. **Es erfolgt keine vorherige Erinnerung oder Benachrichtigung durch das Prüfungsamt!**
6. **Bearbeitung:** Im Prüfungsamt bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift, dass Sie das Thema und das Datum des Empfangs zur Kenntnis genommen haben. Ab diesem Zeitpunkt beginnen die genau 23 Wochen Ihrer Bearbeitungszeit. Der Arbeitstitel kann noch leicht abgeändert werden, (z.B. Untertitel), nur bei großen Veränderungen muss ein Antrag an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gestellt werden. Das Thema kann nur einmal und innerhalb der ersten 2 Wochen nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgenommen werden, ohne dass ein Versuch verloren geht. Die Wiederholung muss dann aber zu einem anderen Thema erfolgen.
7. **Abgabe der Bachelorarbeit:** Die wissenschaftliche Bachelorarbeit ist zweifach in gedruckter (gebundener) Form und einfach in elektronischer Form mit einer unterschriebenen Selbstständigkeitserklärung im Prüfungsamt bei Herrn Banik einzureichen. Diese Erklärung sollte folgenden Wortlaut haben:

<p>Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit selbstständig und nur unter Verwendung der angegebenen Literatur und Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Stellen sind als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch nicht veröffentlicht. Ich versichere außerdem, dass die elektronische Version dieser Arbeit mit der gedruckten Form übereinstimmt.</p>	
Datum	Unterschrift

8. **Verlängerung bei Notfällen:** Auf Antrag an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses kann die Bearbeitungszeit aus Gründen, die nicht selbst verschuldet sind (z.B. ernsthafte Erkrankung), verlängert werden. Darüber entscheidet der Prüfungsausschuss.
9. **Gutachten und Bewertung:** Nach Eingang beider Gutachten wird die Note im Hochschulportal verbucht. Die Gesamtnote besteht aus den beiden Einzelnoten der Gutachter und wird 50/50 gewichtet, insofern die Bewertungen der beiden Prüfer/innen Gutachten „ausreichend“ (4,0) oder besser sind und nicht mehr als 2,0 auseinander liegen. Falls sie mehr als 2,0 auseinanderliegen, wird ein drittes Gutachten hinzugezogen und die Note aus dem Mittel der beiden besseren Bewertungen gebildet. Wenn beide Noten „nicht ausreichend“ (5,0) sind, ist die Arbeit nicht bestanden, kann jedoch innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Das Bewertungsverfahren der Bachelorarbeit dauert in der Regel nicht länger als sechs Wochen.
10. **Gewichtung der Bachelorarbeit in der Gesamtnote:** Die Note der Bachelorprüfung errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Modulprüfungen des Kernfaches, des Wahlbereiches und der Bachelorarbeit, wobei die Note der Bachelorarbeit mit der doppelten Anzahl ihrer Leistungspunkte in die Berechnung der Gesamtnote eingeht. Die Note der Bachelorarbeit macht etwa 11% der Gesamtnote aus.